



**STADTVERBAND FÜR SPORT  
LUDWIGSBURG E.V.**

Bebenhäuser Str. 35  
71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 / 64 27 961  
Telefax 07141 / 8 33 78

E-Mail [info@sport-ludwigsburg.de](mailto:info@sport-ludwigsburg.de)  
Internet [www.sport-ludwigsburg.de](http://www.sport-ludwigsburg.de)

## **Vorlage 387/20**

### **Haushaltskonsolidierung 2021 und 2022 - Reduzierung der Förderung des Sportinternats**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Strukturen, die für die Funktionsfähigkeit des Sportinternats Ludwigsburg sorgen, wurden in den vergangenen Jahren grundlegend, einschneidend geändert, um seiner Existenz auch eine langfristige, solide Basis geben zu können. Wie in der Vorlage angesprochen, ist dies sowohl hinsichtlich des Zuschnitts der Vollzeit- und Teilzeitinternatsplätze als auch via Vermietung der Zimmer im 2.OG - beides sehr gut ausgelastet - gelungen. Der Stadtverband für Sport, seit dem vergangenen Jahr alleiniger Gesellschafter der Sportinternats Ludwigsburg gGmbH, hat diesen Prozess über seinen damaligen Vorsitzenden, OB Dr. Matthias Knecht, entscheidend vorangetrieben und damit auch die geforderten Rahmenbedingungen für die Weiterführung des städtischen Zuschusses erfüllt. Die Situation des Sportinternats konnte bis dato soweit konsolidiert werden, dass sein Betrieb und damit der Kern dieses Alleinstellungsmerkmals für die Sportstadt Ludwigsburg - Voll- und Teilzeitinternat am Campus mit Schulen, Sportbegabtenklasse und Sportanlagen - erhalten werden konnte.

Wir stimmen der Einschätzung des Fachbereichs Sport und Gesundheit zu, dass das Sportinternat eine temporäre Zuschussreduktion durch Rückgriff auf die Rücklage abfedern kann, allerdings nur mit Blick auf das Jahr 2021. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die Einnahmesituation u.a. infolge Corona nicht so stabil wie notwendig gehalten werden kann und eine gewisse Manövriermasse, die in den letzten Jahren durch Einsparungen aufgebaut werden konnte, rasch aufgebraucht wird. Daher spricht sich der Stadtverband für Sport dafür aus, die angesichts der allgemein Haushaltslage nachvollziehbar erforderliche Zuschuss-Kürzung nicht für zwei Jahre festzuschreiben, sondern nur für das Haushaltsjahr 2021.

Petra Kutzschmar  
Erste Vorsitzende